

Briefwahlvorstand (Nummer und ggfs. Name) 0029 (9 - Briefwahl)
Gemeinde 09273116 (Markt Bad Abbach)
Landkreis Kelheim
Stimmkreis 203 (Kelheim)
Wahlkreis Bezirk Niederbayern
Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden
(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein **gemeinsamer** Briefwahlvorstand gebildet wurde)

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Landtagswahl am 8. Oktober 2023

Diese Wahlniederschrift ist bei Nr. 5.5 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

1. Wahlvorstand

Zur Landtagswahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familiename	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Stimmberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hin:

	Familiename	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiename	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

_____ Uhr _____ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen für die Landtagswahl _____
die Bezirkswahl _____

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

- versiegelt.
- verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

_____ Wahlbriefe
(Zahl)

- eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,
- _____ Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,
(Zahl)
- _____ Nachtrag/Nachträge zu diesem Verzeichnis(sen),
(Zahl)
- übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

- keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.
- um _____ Uhr _____ Minuten weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.
- Die **Gesamtzahl** (Nr. 2.3 + Nr. 2.4) der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug demnach _____ **Wahlbriefe**.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und die Stimmzettelumschläge und übergab sie dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat gegen

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> keinen Wahlbrief Bedenken erhoben. Nachdem weder der Wahlschein noch die Stimmzettelumschläge zu beanstanden waren und die Stimmabgabe auf dem Wahlschein angekreuzt (Kästchen L für die Landtagswahl und B für die Bezirkswahl) worden ist, wurden die Stimmzettelumschläge getrennt nach Landtagswahl und Bezirkswahl ungeöffnet in die jeweilige Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei Abschnitt 3). |
| <input type="checkbox"/> insgesamt _____ Wahlbriefe Bedenken erhoben. |

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,	
_____ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,	
_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt war,	
_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen war,	
_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,	
_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	
_____ Wahlbriefe, weil ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,	
_____ Wahlbriefe insgesamt.	08

Die **zurückgewiesenen** Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Wahlniederschrift Bezirkswahl V1a Bz beigelegt.

Hinweis:

Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ (ungültige Stimmen) einzutragen.

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein.

Ja. Es wurden insgesamt _____ Wahlbriefe zugelassen und entsprechend 2.5.2 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser nach Auswertung der Landtagswahl der Wahl niederschrift Bezirkswahl V1a Bz beigefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Nachdem alle nicht beanstandeten **weißen** Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt und die ggf. von der Gemeinde gemäß 2.4 überbrachten Wahlbriefe verarbeitet worden waren, wurde die Wahlurne

um _____ Uhr _____ Minuten geöffnet.

Die **weißen** Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen											
Stimmkreis				Gemeinde				Stimmbezirk			
1-3				4-9				10-13			

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Die **weißen** Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Stimmzettelumschläge (= Wähler);
Übertrag dieser Zahl in Abschnitt 4.1 unter B Wähler

3.2.2 Die Stimmabgabevermerke auf den Wahlscheinen (Kästchen L) wurden gezählt.

Die Zählung ergab für die _____
 Die Zählung ergab für die _____
 Die Zählung ergab für die _____
 Die Zählung ergab für die _____

	Bitte nicht ausfüllen			Bitte ausfüllen		
	Gemeinde			Stimmabgabevermerke Anzahl		
	14 - 16			17 - 20		
Gemeinde _____						
Gemeinde _____						
Gemeinde _____						
Gemeinde _____						

Stimmabgabevermerke insgesamt:

3.2.3 Die Zahl der weißen Stimmzettelumschläge (3.2.1) stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke (3.2.2)

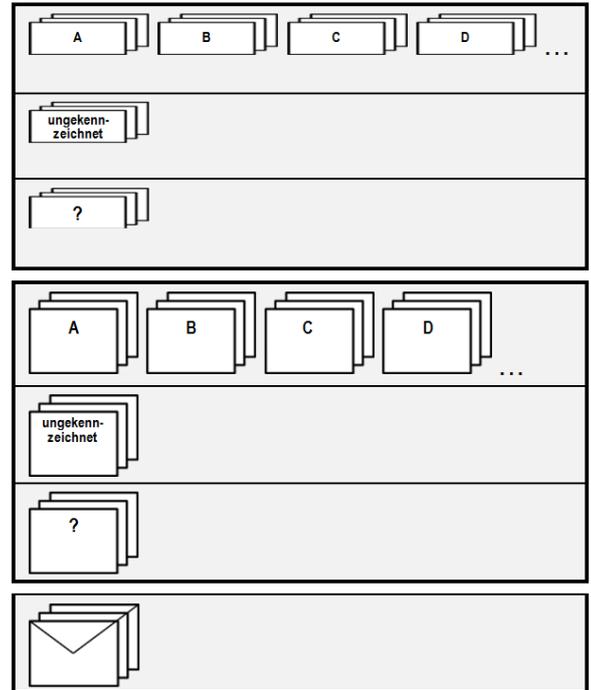
überein.

nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.3 Öffnung der weißen Stimmzettelumschläge, Sortierung der kleinen weißen Stimmzettel (A. Erststimme) und der großen weißen Stimmzettel (B. Zweitstimme)

Mehrere Beisitzer öffneten unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, entnahmen die weißen Stimmzettel und bildeten folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- kleine** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- ungekennzeichnete kleine** Stimmzettel,
- kleine** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- große** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- ungekennzeichnete große** Stimmzettel,
- große** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.
- Stimmzettelumschläge, die **keinen**, nur **einen** oder **mehrere** gleichartige Stimmzettel enthielten.



3.4 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen und großen weißen Stimmzettel (siehe 3.3 Buchst. b und e)

Der Wahlvorsteher prüfte jeweils die Stapel mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

Anzahl der **ungekennzeichneten** weißen Stimmzettel:

kleine: _____

große: _____

3.5 Behandlung der weißen Stimmzettelumschläge, die keinen weißen, nur einen weißen oder mehrere gleichartige weiße Stimmzettel enthielten (siehe 3.3 Buchst. g)

Der Wahlvorsteher prüfte den Stapel mit den Stimmzettelumschlägen nach 3.3 Buchst. g, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden.

Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag keinen weißen Stimmzettel enthielt, wurde auf dem Stimmzettelumschlag „leer“ vermerkt. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen weißen Stimmzettel, so wurde auf dem Stimmzettelumschlag nach Entnahme des Stimmzettels vermerkt: „kleiner weißer Stimmzettel fehlt“ oder „großer weißer Stimmzettel fehlt“. Die so gekennzeichneten Umschläge wurden fortlaufend nummeriert und von einem Beisitzer verwahrt. Sie wurden bei der Ermittlung der ungültigen Stimmen berücksichtigt (siehe 3.7.3). Die entnommenen Stimmzettel wurden zu den Stapeln nach 3.3 Buchst. a bis f gelegt.

Anzahl der weißen **Stimmzettelumschläge** mit dem Vermerk:

„leer“: _____

„kleiner weißer Stimmzettel fehlt“: _____

„großer weißer Stimmzettel fehlt“: _____

Befanden sich im weißen Stimmzettelumschlag auch blaue Stimmzettel, so wurde gemäß der WA 2 verfahren. Stellte sich heraus, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere gleichartige weiße Stimmzettel enthielt, wurden die Stimmzettel fest (geheftet oder mit Klebeband) miteinander verbunden und zu den Stapeln mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (vgl. 3.3 Buchst. c oder f), gelegt.

3.6 Behandlung der weißen Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben (siehe 3.3 Buchst. c und f)

Der Wahlvorsteher zeigte den Beisitzern jeden einzelnen Stimmzettel; der Wahlvorstand fasste darüber Beschluss. Den Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit und den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, vermerkte der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift unter gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses.

Die Stimmzettel wurden daraufhin **gesondert** zu den Stimmzettelstapeln mit den gültigen Stimmen (siehe 3.3 Buchst. a bzw. d) oder zu den Stapeln mit den ungültigen Stimmen (siehe 3.4) gelegt, sodass sie später der Wahlniederschrift beigelegt werden konnten.

Anzahl der **beschlussmäßig** behandelten weißen Stimmzettel:

kleine: _____

große: _____

3.7 Zählen der Stimmen auf den weißen Stimmzetteln

3.7.1 Arbeitsgruppe A (kleine Stimmzettel)

Zwei Beisitzer zählten unter Aufsicht des Wahlvorstehers unabhängig voneinander je die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln (A. Erststimme) nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln. Stimmte das zahlenmäßige Ergebnis dieser beiden Zählungen überein, erfolgte der Eintrag in Abschnitt 4.2, stimmte es nicht überein, wurde der Zählvorgang wiederholt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Erststimmen, eingetragen.

3.7.2 Arbeitsgruppe B (große Stimmzettel)

Gleichzeitig wurden in gleicher Weise von zwei weiteren Beisitzern unter Aufsicht des Stellvertreters des Wahlvorstehers je die Zahl der gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln (B. Zweitstimme), getrennt nach Wahlkreisvorschlägen, und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.2 unter D 1, D 2 usw., C, Spalte Zweitstimmen, eingetragen.

3.7.3 Beim Zählen der ungültigen Stimmen wurden leere weiße Stimmzettelumschläge als eine ungültige Erststimme und als eine ungültige Zweitstimme gewertet. Enthielt der Stimmzettelumschlag nur einen weißen Stimmzettel, so wurde dies als eine ungültige Stimme – hinsichtlich des fehlenden Stimmzettels – gewertet.

3.8 Erste Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Erste Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

_____ (Art der Übermittlung) an (Gemeinde/Stimmkreisleiter)

_____ übermittelt.
(Bitte Empfänger eintragen)

3.9 Auszählen der großen weißen Stimmzettel nach Bewerbern

Für die Auszählung nach Bewerbern wurden

- zwei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.
- drei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer.

Hierauf sagten diese für jeden einzelnen Stimmzettel getrennt an, für welchen Bewerber aus den Wahlkreislisten oder für welche Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber die Stimme abgegeben wurde.

Jeweils ein Beisitzer oder eine Hilfskraft vermerkte die angesagte Stimmabgabe sofort in der Zählliste für den betreffenden Wahlkreisvorschlag und wiederholte den Aufruf. Jeweils ein weiterer Beisitzer überwachte die ordnungsgemäße Führung der Zählliste.

Die für jeden Wahlkreisvorschlag in Abschnitt 4.2 F in der Zeile „Zweitstimmen insgesamt“ jeweils vermerkte Zahl stimmt mit der entsprechenden Zahl im Abschnitt 4.2 D, Spalte „Zweitstimmen“ überein. Stimmt die Zahlen nicht überein, so wurde der Auszählungsvorgang wiederholt.

Übertrag der Zahlen aus den Zähllisten in Abschnitt 4.2 F

Vergleich der Zweitstimmenzahlen von Abschnitt 4.2 F mit Abschnitt 4.2 D 1, D 2, usw.

3.10 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Ergebnis des Briefwahlvorstands festgestellt und vom Wahlvorsteher im Wahlraum mündlich bekannt gegeben. Für die Zahlen nach „noch 4.2 Wahlergebnis: (F) (Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber)“ kann (insbesondere wenn außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum anwesend sind) auf die Niederschrift verwiesen werden.

Wahlniederschrift und Vordruck für die Erste Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Erste Schnellmeldung (siehe 3.8) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

Bitte nicht ausfüllen												
												1
Stimmkreis			Gemeinde				Stimmbezirk			Art		
1-3			4-9				10-13			14		

4. Wahlergebnis

Kennbuchst	Bezeichnung	Anzahl
a b e		

4.1 WÄHLER (siehe 3.2)

B	Wähler	07	
---	--------	----	--

4.2 STIMMEN (siehe 3.7 und 3.9)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen				Zweitstimmen					
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe										
D 1	1	CSU	11					51				
D 2	2	GRÜNE	12					52				
D 3	3	FREIE WÄHLER	13					53				
D 4	4	AfD	14					54				
D 5	5	SPD	15					55				
D 6	6	FDP	16					56				
D 7	7	DIE LINKE	17					57				
D 8	8	BP	18					58				
D 9	9	ÖDP	19					59				
D 10	10	V-Partei ³	20	x	x	x	x	60				
D 11	11	dieBasis	21	x	x	x	x	61				
D	Gültige Stimmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)		40					80				
C	Ungültige Stimmen		41					81				
E	Abgegebene Stimmen zusammen (D + C)		42					82				

noch 4.2 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber

Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen
1		2		3		4	

**Wahlkreisvorschlag Nr. 1
(Kurzbezeichnung: CSU)**

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

100 ¹⁾		108		116			
101		109		117			
102		110		118			
103		111					
	xxx	112					
105		113					
106		114					
107		115					
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 1, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 2
(Kurzbezeichnung: GRÜNE)**

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

200 ¹⁾		208		216			
201		209		217			
202			xxx	218			
203		211					
204		212					
205		213					
206		214					
207		215					
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 2, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 3
(Kurzbezeichnung: FREIE WÄHLER)**

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

300 ¹⁾		308		316			
301		309		317			
302		310					
303		311					
304		312					
	xxx	313					
306		314					
307		315					
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 3, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 4
(Kurzbezeichnung: AfD)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

400 ¹⁾			xxx				
401		409					
402		410					
403		411					
404		412					
405							
406							
407							
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 4, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 5
(Kurzbezeichnung: SPD)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

500 ¹⁾		508		516			
501		509		517			
502		510					
503		511					
504		512					
	xxx	513					
506		514					
507		515					
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 5, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 6
(Kurzbezeichnung: FDP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

600 ¹⁾		608		616			
601		609		617			
	xxx	610		618			
603		611					
604		612					
605		613					
606		614					
607		615					
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 6, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 7
(Kurzbezeichnung: DIE LINKE)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

700 ¹⁾		708		716			
701		709		717			
	xxx	710		718			
703		711					
704		712					
705		713					
706		714					
707		715					
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 7, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 8
(Kurzbezeichnung: BP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

800 ¹⁾		808		816			
801		809		817			
802		810		818			
803		811					
	xxx	812					
805		813					
806		814					
807		815					
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 8, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 9
(Kurzbezeichnung: ÖDP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

900 ¹⁾		908		916			
901			xxx	917			
902		910		918			
903		911					
904		912					
905		913					
906		914					
907		915					
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 9, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 10
(Kurzbezeichnung: V-Partei³)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1000 ¹⁾		1008					
1001							
1002							
1003							
1004							
1005							
1006							
1007							
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen
 Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer
 Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 10,
 Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 11
(Kurzbezeichnung: dieBasis)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1100 ¹⁾		1108					
1101		1109					
1102		1110					
1103		1111					
1104		1112					
1105							
1106							
1107							
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

* ohne Kennzeichnung eines besonderen
 Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer
 Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____

**

** Vgl. Abschnitt 4.2 D 11, Spalte
 Zweitstimmen

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

- waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Es wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nr. _____ beifügt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge informiert.

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift wurde

- nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

_____ (Vor- und Familienname)

weil

_____ (Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3 bis 3.9) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Briefwahlvorstand wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.5 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

1. Der Wahlvorsteher
2. Der Stellvertreter
3. Der Schriftführer

Datum

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr.1)
4.
5.
6.
7.
8.
9.

5.6 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift wurde

<input type="checkbox"/> nicht verweigert.
<input type="checkbox"/> von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)
weil

(Angabe der Gründe)

5.7 Ordnen und Verpacken

Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte und verschnürte der Wahlvorsteher je für sich alle folgenden weißen Unterlagen, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind:

- a) die kleinen Stimmzettel (A. Erststimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- b) die großen Stimmzettel (B. Zweitstimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- c) die ungekennzeichneten kleinen Stimmzettel,
- d) die ungekennzeichneten großen Stimmzettel,
- e) die durchnummerierten Stimmzettelumschläge, bei denen der Vermerk „kleiner weißer Stimmzettel fehlt“, „großer weißer Stimmzettel fehlt“ oder „leer“ angebracht ist,

Die Pakete wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.8 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am _____, um _____ Uhr, übergeben

- a) diese Wahlniederschrift mit Anlagen (beschlussmäßig behandelte **weiße** Stimmzettel, Zähllisten, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) in dem dafür vorgesehenen Versandvordruck V8a bzw. in der Versandtasche T8a,
- b) die Pakete, wie unter 5.7 beschrieben,
- c) die (leeren) weißen Stimmzettelumschläge und die (leeren) Wahlbriefumschläge, die nicht der Wahlniederschrift beigelegt werden.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.